

Beitragsordnung des Vereins „Jugger Wuppertal“

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

§1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden ab 09.02.2012 wie folgt festgelegt:

	jährlich
1.ordentliche Mitglieder:	40€
2.außerordentliche Mitglieder*:	40€
3.Fördermitglieder:	40€

*: außerordentliche Mitglieder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und minderbemittelte Personen

§2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Wechsel des Mitgliedsstatus

Wenn ein Mitglied in einen anderen Mitgliedsstatus(ordentliches Mitglied, außerordentliches Mitglied, Fördermitglied, Ehrenmitglied) wechselt, gilt der neue Beitrag ab dem 01.01. des Folgejahres.

§4 Beitragseinzug

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1. Quartal des Jahres. Der anstehende Beitragseinzug wird mindestens zwei Wochen vor Einzug per Email angekündigt.

§5 Unkosten

Unkosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen oder durch fehlende Deckung des Kontos entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

§6 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab 09.02.2012 in Kraft.

Wuppertal, den 09.02.2012
Jugger Wuppertal

Makus Karsten
1. Vorsitzende

Arthur Bichert
2. Vorsitzende

Jan Weber
Schatzmeister

Angelika Nitschke
Schriftführerin